
12268/AB XXIV. GP

Eingelangt am 07.09.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.^a Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/1032-III/7/b/2012

Wien, am . August 2012

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Widmann, Ing. Westenthaler und Kollegen haben am 9. Juli 2012 unter der Zahl 12464/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schreiben an Stellungspflichtige vor Absolvierung der Stellung durch Rechtsträger nach dem Zivildienstgesetz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Es kann ausgeschlossen werden, dass „Daten von Stellungspflichtigen vor deren Stellung“ durch Behörden des BM.I (Zivildienstserviceagentur) an Rechtsträger nach dem Zivildienstgesetz übermittelt wurden, da diese Daten erst nach Abgabe einer Zivildiensterklärung beim zuständigen Militärkommando dem BM.I (Zivildienstserviceagentur) übermittelt und gemäß § 57a ZDG zur Vollziehung des Zivildienstgesetzes weiterverarbeitet werden.

Zu den Fragen 2 und 3:

Mutmaßungen sind nicht Gegenstand der parlamentarischen Interpellation. Es wird aber darauf hingewiesen, dass jeder Betroffene gemäß § 26 DSG 2000 das Recht hat, beim jeweiligen Auftraggeber Auskunft über die zu seiner Person verarbeiteten Daten, einschließlich der Information zur Herkunft der Daten, zu verlangen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.